

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.11.1981

Geschäftszahl

81/14/0022

Rechtssatz

Bei einem Mittelschulprofessor mit dem Unterrichtsfach Deutsch sind Fachbücher Arbeitsmittel. Ein "Lexikon der Weltliteratur" und Werke der Belletristik sind jedoch keine Arbeitsmittel iS des § 16 Abs 1 Z 7, weil dieser Lesestoff für die Allgemeinheit oder zumindest einen nicht festabgrenzbaren Teil der Allgemeinheit mit höherem Bildungsgrad bestimmt ist (§ 20 Abs 1 Z 2).